



Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja/nein |
|--|--|---|----------------------|
| 1. Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren | Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren | Mo 8.00 - 16.00 Uhr Di 8.00 - 16.00 Uhr Mi 8.00 - 16.00 Uhr Do 8.00 - 19.00 Uhr Fr 8.00 - 14.00 Uhr -zusätzlich- Do 30.01.20: 08.00 - 20.00 Uhr Sa 01.02.20: 10.00 - 12.00 Uhr | Ja |
| 2. Bürgerzentrum Bürgerbüro Neugablonz | Bürgerstraße 2, 87600 Kaufbeuren, Neugablonz | - Geschlossen vom 23.12.19 bis 03.01.20 - Mo 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Di-Fr 08.00 - 12.00 Uhr | Ja |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Stadt Kaufbeuren eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Stadt Kaufbeuren, 19.12.2019

Thomas Zeh
Wahlleiter

Angeschlagen am:
Veröffentlicht am:

Abgenommen am:
im Amtsblatt am 19.12.2019